



Einführung von Landtagspräsidentin Kristina Herbst

und Landtagsdirektor Prof. Dr. Utz Schliesky

in den Einzelplan 01, Einzelplan 12 Kap. 12 01, sowie Einzelplan 16 Kap. 16 01 im Finanzausschuss am 12. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Ihnen vorliegende Haushaltsvoranschlag 2024 für den Einzelplan 01 (Landtag) schließt mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 57,6 Millionen Euro ab. Das Kapitel 01 01 (Landtag) umfasst Ausgaben von über 49,8 Millionen Euro und hat damit einen Anteil von ca. 86,5 Prozent an den Ausgaben im Einzelplan 01. Die Ausgaben des Kapitels 01 01 verringern sich gegenüber 2023 um 0,42 Prozent in 2024, das heißt in der Summe um 208.600,00 Euro.

Die finanzpolitischen Sprecher haben sich bereits am 15. Juni 2023 und am 4. Juli 2023 mit dem Haushaltsvoranschlag 2024 befasst, der Ältestenrat hat am 5. Juli 2023 sein Benehmen zu dem Ihnen vorliegenden Entwurf hergestellt.

Zum Einzelplan 01 wurden zwei Fragen von der SPD-Fraktion sowie fünf Fragen von der SSW-Fraktion im Landtag eingereicht. Die Antworten sind Ihnen mit Umdruck 20/2666 zugegangen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet. Der Haushaltsentwurf wurde in

Bezug auf die beeinflussbaren Ausgaben unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit Augenmaß aufgestellt.

Zu den genauen Zahlen und Details übergebe ich in bewährter Form an Landtagsdirektor Prof. Dr. Utz Schliesky.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Herr Vorsitzender,

meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 01 gemessen am Gesamthaushalt des Landes Schleswig-Holstein ist sehr gering. Bezogen auf den HH-Entwurf 2024 beträgt dieser nur knapp 0,26 Prozent. Im Einzelplan 01 hat das Kapitel 01 01 einen Anteil von ca. 0,22 Prozent am Gesamthaushalt.

Im Einzelplan 01 ist eine Saldoverringerung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 92.600,00 Euro zu verzeichnen, dies entspricht einer Verringerung um 0,16 Prozent.

Die Entwicklungen der Ausgaben im Kapitel 01 01 lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Die rechtlich gebundenen Ausgabenbereiche haben im Haushaltsentwurf 2024 insgesamt einen Anteil von rund ca. 86 Prozent. Dazu zählen insbesondere die Ausgaben für

- die Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- die Fraktionsmittel,
- die Leistungen nach dem Parteiengesetz,
- die Erstattung von Werbungskosten im Rahmen von Volksentscheiden sowie
- für die Personalausgaben der Landtagsverwaltung.

Ohne die Personalausgaben der Landtagsverwaltung erreicht der Anteil der rechtlich gebundenen Aufgabenbereiche rund 63 Prozent. Diese beiden prozentualen Werte verdeutlichen, dass der Verwaltungsspielraum gering ist.

Die Verringerung des Saldos im Kapitel 01 01 beträgt insgesamt 215.600,00 Euro.

Insgesamt ist festzustellen, dass aufgrund der Inflation bzw. gestiegener Preise Haushaltsansätze anzupassen sind. Dies betrifft unter anderem Kosten für externe Dienstleister, sowie die Veranschlagung der Ausgaben für Veranstaltungen des Landtages.

Der Ansatz für den **Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen** steigt um 180.000,00 Euro für die Neuausstattung von Sitzungsräumen, Sitzungssälen sowie der Kantine.

Des Weiteren wurden höhere Haushaltsansätze für den Betrieb der landtagsspezifischen IT angesetzt. Dies betrifft z.B. die Einführung automatischer Spracherkennung im Livestream sowie Kosten für die Verstärkung von Maßnahmen zur Informationssicherheit. Die Ausgaben in der **Maßnahmegruppe 03 (Informationstechnik)** steigen daher um 262.000,00 Euro.

Ferner sind 300.000,00 Euro für den Betrieb des **Landtagsmobils** vorgesehen, welches zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit des Landtages dienen soll. Mit den Umsetzungsarbeiten wurde bereits im letzten Jahr begonnen.

Darüber hinaus ist eine Anpassung der Haushaltsansätze in der **Maßnahmegruppe 05** erforderlich. Aufgrund der Neufassung von §§

6 ff. FraktionsG sind Mehrausgaben für Fraktionsmittel in Höhe von 336.900,00 Euro zu veranschlagen.

In diesem Jahr werden aufgrund von Anrechnungen wesentlich weniger Abgeordnete Anspruch auf Übergangsgeld haben, so dass hierfür ca. 2,00 Millionen Euro weniger angesetzt werden müssen. Der Ansatz für **Maßnahmegruppe 02 (Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen)** verringert sich daher insgesamt um ca. 1,67 Millionen Euro. Der Anspruch auf Übergangsgeld endet zum 30. Juni 2024.

Dem **Einzelplan 12 Kapitel 1201 (Landtag)** sind die geplanten Maßnahmen der Bauunterhaltung zu entnehmen. Das Ziel ist, das Landeshaus in den nächsten Jahren weiter zu sanieren und zu modernisieren.

Zu den großen Maßnahmen im Baubereich zählt weiterhin die **Erneuerung der sanitären Anlagen und die Strangsanierung**. Im HH-Entwurf 2024 sind hierfür 1,217 Millionen Euro veranschlagt.

Die aufgrund des neuen Brandschutzkonzepts erforderlichen Brandschutzmaßnahmen erfordern in 2024 Finanzmittel in Höhe von 400.000,00 Euro.

Im **Einzelplan 16 Kapitel 16 01 (Landtag)** sind im HH-Entwurf 2024 200.000,00 Euro für die Ladeinfrastruktur Nordparkplatz eingeplant. Ziel ist es, eine Ladeinfrastruktur für ultraschnelles Laden von eDienst-PKW am Landeshaus aufzubauen. Die Baumaßnahmen sollen Mitte des Jahres beendet sein.
